

Auszüge aus den uns nun erst zugespilten Unterlagen

Quelle: Akten der Staatsanwaltschaft aus dem Ermittlungsverfahren 1981.

→ Akten die Bayer auf keinen Fall offenlegen will und deren Einsicht uns verweigert wird! Bayer bezieht sich aber auf diese internen Akten, welche die Ungefährlichkeit von Duogynon beweisen sollen. Vor Gericht benutzt Bayer allerdings die Einrede der Verjährung.

----- Beispiel 1: Umgang mit Gutachter -----

Ein unabhängiger Gutachter (Hr. N.) im Fall Duogynon hatte lange Zeit vor der Veröffentlichung seines Gutachtens Kontakt mit Schering. Er schreibt im August 1978:
„Vielen Dank für die N.-Scheibe. Beiliegend schicke ich Ihnen das Manuskript `Sind weibliche Sexualsteroiden teratogen`... Die Arbeit ist unter Zeitdruck entstanden... Ich hoffe aber, dass sie keine schlimmen Fehler enthält.... Ich möchte nun sehr gerne auf Ihr Angebot zurückkommen und wäre sehr dankbar, wenn Sie Hr N., Herr H., und Fr L. die Zeit finden würden für eine kritische Durchsicht. Ich bitte Sie dabei besonders auf folgende Punkte zu achten:

- 1.) Sind die Bemerkungen zur Statistik, die Definitionen und meine diesbezüglichen Schlussfolgerungen fehlerfrei?
- 2.) Habe ich wesentliche retrospektive oder prospektive Studien, oder andere wichtige Arbeiten zum Thema vergessen?
- 3.) Haben Sie wichtige Vorschläge für Textänderungen etc., die im Rahmen der Korrektur berücksichtigt werden können?

Falls größere, gravierende Passagen geändert werden müssten, könnte ich evtl. das Manuskript nochmals vom Verlag zurückerbitten, bevor es in Druck geht.

Vielen Dank und beste Grüße Ihr .N.“

Schering antwortete dem unabhängigen Gutachter Anfang September 1978 durch Fr.L.:
„Lieber Hr.N., von Hr Ne. darf ich Sie herzlich grüßen, er hat ihr Manuskript mit größtem Interesse gelesen und wird Ihnen sicher noch selber sagen, wie angetan er davon ist. Mit sehr herzlichen Grüßen.....“

Ende 1978 schrieb Schering durch Hr. R an den unabhängigen Gutachter Hr N.:
„Auch im Namen von Fr. L. möchte ich Ihnen sehr herzlich dafür danken, dass Sie unserer Bitte, zur Frage der Hormontherapie der bedrohten Frühschwangerschaft Stellung zu nehmen, erfüllt haben. Dabei weiß ich es besonders zu schätzen, dass Sie dieser Bitte innerhalb eines außerordentlich kurzen Zeitraumes nachgekommen sind. Ihr freundliches Entgegenkommen hat es uns ermöglicht, ihre Äußerungen termingemäß zu verwenden. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich am letzten Arbeitstag vor Weihnachten unseren Dank lediglich in Form dieses Rundbriefes übermitteln kann.....“

**→ In welche Richtung das unabhängige Gutachten ging war wohl klar.....
Einen unabhängigen Gutachter stellt man sich etwas anders vor?
Weitere Hinweise auf div. andere Gutachter wurden mitgeteilt.**

Auszüge aus den uns nun erst zugespilten Unterlagen

Quelle: Akten der Staatsanwaltschaft aus dem Ermittlungsverfahren 1981.

→ Akten die Bayer auf keinen Fall offenlegen will und deren Einsicht uns verweigert wird! Bayer bezieht sich aber auf diese internen Akten, welche die Ungefährlichkeit von Duogynon beweisen sollen. Vor Gericht benutzt Bayer allerdings die Einrede der Verjährung.

----- Beispiel 2: Warnungen von eigenen Mitarbeitern-----

Der Schering Mitarbeiter Dr. R. schien es mit Maßnahmen im Umgang mit Duogynon nicht eilig zu haben (dokumentiert in mehreren Vermerken). Ein führender Schering Mitarbeiter (Dr D.) teilte daraufhin seine Meinung Anfang 1978 wiederholt mit (Beistück 20,144):

„Ich bedauere bei der Auffassung bleiben zu müssen, die ich bereits in der Diskussion... zum Ausdruck gebracht habe. Ich halte nach wie vor eine Kontraindikation Schwangerschaft für alle Duogynonformen für besser als den mit Ihrem Memon als Diskussionsergebnis vorgelegten Text. Zur Begründung meiner abweichenden Haltung (!) führe ich noch einmal an, dass uns daran liegt, die Anwendung von Duogynon bei Schwangeren zu verhindern. Wenn man sich schon nicht entschließen kann, das Präperat aus dem Handel zu ziehen (was ich für die beste und einfachste Lösung halte), muss meines Erachtens wenigstens das stärkste Warnsignal aufgestellt werden, um deren Anwendung in der Schwangerschaft zu verhindern, und das ist die Kontraindikation. Die jetzt vorgeschlagene Formulierung ist meines Erachtens zu schwach, um einen Arzt von der Anwendung des Präperates als Schwangerschaftsdiagnostikum abzuhalten.“

→ Duogynon wurde später umbenannt und noch bis 1987 in die dritte Welt verkauft!

Auszüge aus den uns nun erst zugespilten Unterlagen

Quelle: Akten der Staatsanwaltschaft aus dem Ermittlungsverfahren 1981.

→ Akten die Bayer auf keinen Fall offenlegen will und deren Einsicht uns verweigert wird! Bayer bezieht sich aber auf diese internen Akten, welche die Ungefährlichkeit von Duogynon beweisen sollen. Vor Gericht benutzt Bayer allerdings die Einrede der Verjährung.

----- Beispiel 3: War der Duogynoneinsatz nicht längst überholt (?!)-----

Wie sinnlos der Schwangerschaftstest Duogynon war muss Schering schon wesentlich früher bekannt gewesen sein:

Die Schering Mitarbeiterin Fr. L. sagte schon 1966 (Beistück 35,538):

„...es sei bekannt, dass es gelegentlich einmal trotz des Bestehens einer Schwangerschaft ganz leichte, kurz dauernde Schmierblutungen gibt....“

→ Dies war vielleicht auch noch ein wenig untertrieben. In einer Studie wird die Zahl von Blutungen bei Einnahme von Duogynon auf 25% trotz bestehender Schwangerschaft assoziiert. Auch die Anwendung von Ovulationshemmern führte in 24% der Fälle zu Blutungen (anderer Hormonpräparate).

Trotz Schwangerschaft eine Blutung? Gerade das war ja eigentlich die Logik des Tests → wenn Blutung, dann keine Schwangerschaft → so wurden damals in der Frühschwangerschaft, verglichen mit heutigen Dosierungen, mindestens zwei Monatsdosen hormonell wirkender Antibabypillen auf einmal genommen... mit Folgen?

→ Damals durfte laut den vorliegenden Quellen sogar der Rechtsanwalt der Betroffenen nicht alle Aktenordner einsehen. Elf Ordner wurden als geheim deklariert und konnten erst gar nicht eingesehen werden!

Bis heute schlummern 80 Ordner dieses Ermittlungsverfahrens in Archiven. Bayer beruft sich auf die Akten, diese sollen die Ungefährlichkeit von Duogynon aufzeigen. Allerdings verweigert der Konzern die Einsichtnahme.

Vor Gericht benutzt Bayer die Einrede der Verjährung und lehnt auch eine Mediation ab. Wir fordern nun endlich die vollständige Herausgabe aller Akten und die Aufklärung des Falles!